



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



Referat Z14
Justitiariat,
Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimchutz

BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-1145
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 07.07.2022
GZ 0760/153*63

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.06.2022

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 05. Juni 2022 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung von Informationen zu den nachfolgenden Fragen.

1. Eine Statistik über die Gesamtanzahl der Beamtinnen und Beamten und die Zahl der Beschäftigten im nicht-technischen Verwaltungsbereich um das Verhältnis im BMFSFJ nachvollziehen zu können.
2. Eine statistische Auskunft zum Aufstieg von Beamtinnen und Beamten vom ehem. gehobenen in den höheren Dienst in den letzten 10 Jahren i.S.d. der Bundeslaufbahnverordnung. Des Weiteren bitten Sie um Auskunft, auf welchem Weg i.S.d. § 36 der BLV der Aufstieg vollzogen wurde.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Ihrem Antrag kann teilweise stattgegeben werden.

Begründung:

Frage 1:

Gemäß § 9 Abs. 3 IFG kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn die erbetenen Informationen in einer zumutbaren Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden kann. Zu den allgemeinen zugänglichen Quellen zählt auch das Internet. Die von Ihnen begehrten Informationen können in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden. Die gewünschte Übersicht können Sie in den Haushaltsplänen des Bundes unter folgendem Link <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Datenportal/datenportal.html> einsehen, die für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 01.06. eine IST-Besetzung abbilden.

Frage 2:

Es erfolgten i.S.d. § 36 der BLV seit einschließlich 2012 insgesamt 15 Aufnahmen von Beamtinnen und Beamten in das Aufstiegsverfahren vom gehobenen in den höheren Dienst an der Hochschule des Bundes in Brühl.

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	1	2	3	3	1	1	2	0	0	1



SEITE 3 Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

